



Beitrags- und Gebührenordnung

des Sportverein Esting e. V., Schlosstraße 21, 82140 Olching

1. Zweck

In der Beitrags- und Gebührenordnung sind alle an den Sportverein zu leistenden Beiträge, Gebühren, Sonderbeiträge, Beitragsermäßigungen und Beitragsbefreiungen sowie die Zahlungsweise und Ergänzungen festgelegt.

2. Hauptvereinsbeiträge

Jedes Mitglied ist zur Zahlung der Aufnahmegebühr und des Beitrages (Geldbetrag) verpflichtet (§ 7.1 Satzung).

Laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 9. Mai 2016 hat jedes Mitglied ab 1. Juli 2016 folgende Beiträge und Gebühren zu zahlen:

	Aufnahmegebühr:	Jahresbeitrag:
Erwachsene:	€ 20,00	€ 120,00
ermäßigte Erwachsene (siehe 5.c):	€ 15,00	€ 90,00
Jugendliche (siehe 5.b):	€ 14,50	€ 87,00
Kinder (siehe 5.a):	€ 14,00	€ 84,00
Ehepaare/Partnerschaft:	€ 35,00	€ 210,00
Familien (siehe 5.d):	€ 38,00	€ 228,00

3. Sonderbeiträge (Abteilungsbeiträge)

Die Sonderbeiträge dienen zur Deckung der Kosten der Abteilungen, die vom Hauptverein nicht über den allgemeinen Beitrag gedeckt werden können und werden zusätzlich zum Hauptvereinsbeitrag erhoben.

Die Höhe und Fälligkeit der Sonderbeiträge werden von der Abteilungsversammlung erarbeitet und als Vorlage beschlossen. Die Zustimmung oder Ablehnung obliegt dem Ausschuss des SV Esting.

a) Abteilung Kraft und Fitness

	Aufnahmegebühr:	Jahresbeitrag:
Erwachsene:	€ 45,00	€ 228,00
ermäßigte Erwachsene (siehe 5.c):	€ 30,00	€ 180,00
Jugendliche (siehe 5.b):	€ 30,00	€ 180,00
Ehepaare/Partnerschaft:	€ 75,00	€ 402,00
Familien (siehe 5.d):	€ 102,00	€ 564,00

b) Abteilung Tennis

Die Abteilung Tennis erhebt zur Zeit keine Aufnahmegebühren.

	Jahresbeitrag:
1. Erwachsener:	€ 100,00
2. Erwachsener:	€ 55,00
Familien mit einem Kind:	€ 180,00
Familien mit zwei und mehr Kindern:	€ 205,00
Kinder (siehe 5.a):	€ 40,00
ermäßigte Erwachsene (siehe 5.c):	€ 50,00
Jugendliche (siehe 5.b):	€ 50,00
Alleinerziehende (mit einem Kind):	€ 125,00
Alleinerziehende (mit zwei und mehr Kindern):	€ 150,00
Passive Mitglieder (Erwachsene):	€ 25,00
Passive Mitglieder (Jugendliche s. 5.b und 5.c):	€ 15,00

c) Abteilung Ju-Jutsu

Die Abteilung Ju-Jutsu erhebt zur Zeit keine Aufnahmegebühren.

	Jahresbeitrag:
Erwachsene:	€ 116,40
ermäßigte Erwachsene (siehe 5.c):	€ 74,40
Jugendliche (siehe 5.b):	€ 74,40
Kinder (siehe 5.a):	€ 36,60

d) Ballett

Für das Ballettangebot werden zur Zeit keine Aufnahmegebühren erhoben.

	Jahresbeitrag:
Kinder (siehe 5.a):	€ 300,00
Jugendliche (siehe 5.b):	€ 300,00
ab 2. Kind/Jugendlichen:	€ 220,00

e) Kindersportschule KiSS

Für die Kindersportschule werden zur Zeit keine Aufnahmegebühren erhoben.

	Jahresbeitrag:
Mini-KiSS:	€ 228,00
KiSS-Stufen 1 - 3:	€ 300,00
Ermäßigungen für Geschwisterkinder: 2. Kind zahlt 50 %, 3. Kind zahlt 25 %	

f) Group Fitness

Für das Angebot Group Fitness werden zur Zeit keine Aufnahmegebühren erhoben.

	Jahresbeitrag:
Erwachsene:	€ 96,00
ermäßigte Erwachsene (siehe 5.c):	€ 60,00
Jugendliche (siehe 5.b):	€ 60,00
Kinder (siehe 5.a):	€ 60,00
Ehepaare/Partnerschaft:	€ 168,00
Familien (siehe 5.d):	€ 216,00

4. Beitragsfreiheit

Vom Vereinsbeitrag befreit sind nach § 7.7 der Satzung:

- a) Ehrenmitglieder (Pkt. 1c Ehrenordnung)
- b) Ehrenvorsitzende (Pkt. 1d Ehrenordnung)
- c) Vorstandsmitglieder (§ 9.1 Satzung)
- d) Ausschussmitglieder (§ 10.1 Satzung)

5. Beitragsermäßigung

- a) Kinder sind alle Vereinsmitglieder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr.
- b) Jugendliche sind alle Vereinsmitglieder vom 15. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
- c) Ermäßigte sind alle erwachsenen Vereinsmitglieder bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, die:
 - eine Vollzeitschule besuchen (keine Abendschule, Lehrgänge etc.) und kein festes Einkommen beziehen,
 - ein Vollzeitstudium absolvieren oder
 - in einem Ausbildungsverhältnis stehen oder
 - ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ), ein freiwilliges ökologisches Jahr (FÖJ) oder einen Bundes-freiwilligendienst (BFD) machen.

Um diese Beitragsermäßigung in Anspruch nehmen zu können, müssen die entsprechenden Bescheinigungen selbstständig und rechtzeitig bis spätestens 31. Mai und 31. Dezember eines jeden Jahres in der Geschäftsstelle des Vereins vorgelegt werden.

Nachträglich vorgelegte Bescheinigungen werden nicht rückwirkend berücksichtigt.

- d) In den Familienbeiträgen sind neben dem Ehepartner bzw. Lebenspartner alle zur Familie gehörenden und im Haushalt lebenden Kinder, Jugendlichen und Ermäßigten eingeschlossen.

6. Zahlungsweise

- a) Die Beiträge werden zweimal im Jahr, jeweils am ersten Werktag im Februar und im Juli eingezogen.
- b) Neumitgliedern wird anteilmäßig ab dem Monat, in dem sie beigetreten sind, der Vereinsbeitrag bzw. der Sonderbeitrag berechnet. Berechnung: Jahresbeitrag/12 mal anteilige Monate. Abweichende Berechnungen von Sonderbeiträgen, die in Abteilungsordnungen festgelegt sein müssen, sind zulässig.
- c) Eine Mitgliedschaft ist nur mit gleichzeitiger Erteilung einer Einzugsermächtigung möglich. Bei Nichtbezahlen des Beitrages und dadurch notwendiger Mahnungen wird nach einer gebühren-freien Zahlungserinnerung ab der zweiten Mahnung eine Gebühr in Höhe von € 7,50 pro Mahnung erhoben.
- d) Abweichend von den in Pkt. 6.a der Gebührenordnung genannten Fälligkeiten richtet sich die Kündigungsfrist der Kindersportschule KiSS nach dem Schuljahr. Mitglieder der KiSS können zum 28. Februar und 31. August ihre Mitgliedschaft beenden. Analog dazu kann in diesem Fall auch die Mitgliedschaft im Hauptverein zum 28. Februar und 31. August erfolgen.

Wird nur die Mitgliedschaft in der Kindersportschule gekündigt und bleibt die Mitgliedschaft im Hauptverein bestehen, gelten künftig die Regelungen aus Pkt. 6.a der Gebührenordnung bzw. § 6.2 der Satzung des Vereins.

7. Bemerkungen

Diese Fassung der Beitrags- und Gebührenordnung des SV Esting e. V. tritt gemäß Beschluss des Vereinsausschusses am 10. Oktober 2016 in Kraft.

Beitrags- und Gebührenordnungen älteren Datums verlieren ihre Gültigkeit.

Zur leichteren Lesbarkeit wurde in dieser Ordnung explizit auf die Nennung beider Geschlechter verzichtet.